

Punktekonto Flensburg – Zusatzregelung für Fahranfänger

Unerfahrenheit und Risikobereitschaft sind eine brisante Mischung, die sich vor allem bei jungen Fahranfängern zeigt. Sie ist der Grund für die zweijährige Bewährungsfrist, die für Fahranfänger gilt und der erhöhten Unfallgefahr entgegenwirken soll. Ergänzend dazu gibt es individuelle Maßnahmen für auffällig gewordene Fahranfänger:

- Teilnahme an Aufbauseminaren
- Verlängerung der Probezeit von 2 auf 4 Jahre
- Verkehrspsychologische Beratung

Diese Maßnahmen sind weniger als Bestrafung gedacht. Vielmehr sollen sie dem Betroffenen helfen, Defizite in seiner Einstellung und seinem Verhalten zu erkennen und zu beheben.

Fehlverhalten von Fahranfängern auf Probe wird nicht nur per Flensburger Punkteskala aktenkundig. Zusätzlich wird auch die Schwere des Deliktes gewertet. Als schwerwiegend gelten z.B. Tempüberschreitungen. Weniger stark ins Gewicht fallen z.B. technische Fahrzeugmängel.

Stufe	Deliktanzahl und -schwere	Maßnahmen
1	Ein schwerwiegendes oder zwei weniger schwerwiegende Delikte	Die Teilnahme an einem Aufbauseminar wird angeordnet. Die Probezeit verlängert sich um zwei Jahre.
2	Ein weiteres schwerwiegendes oder zwei weitere weniger schwerwiegende Delikte	Verwarnung. Die Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung wird empfohlen.
3	Ein weiteres schwerwiegendes oder zwei weitere weniger schwerwiegende Delikte	Die Fahrerlaubnis wird entzogen.